

# AGBs zur VEREINBARUNG zur Betreuung dataPad®

dataPad® ein Produkt der SMG Screen Media GmbH, Donaustraße 35a, 3400 Klosterneuburg.  
FN:262608p / UID: ATU 61724548

## 1. Vertragsgegenstand, Abschluss des Vertrages

Diese Vereinbarung regelt das Vertragsverhältnis zwischen der SMG Screen Media GmbH (kurz „SMG“) als Betreiberin von dataPad® und der AuftraggeberIn.

## 2. Vertragliche Leistungen

### 2.1. Leistungen SMG:

SMG sorgt für den reibungslosen Betrieb der dataPad®-App in Verbindung mit der dataPad®-Base sowie für die kundenspezifische, individuelle Zusammenstellung sämtlicher vom Kunden bestellten Funktionen auf den Tablets.

SMG sorgt für Wartungsarbeiten und Hilfestellung bei Austauschgeräten bei Defekten innerhalb von 5 Werktagen.

SMG sorgt für die technische Einrichtung und Einspielung neuer Features, Formulare innerhalb von 5 Werktagen sofern keine zusätzliche Programmierung notwendig ist.

SMG übernimmt auf Wunsch der AuftraggeberIn die grafische Aufbereitung von Informationen der AuftraggeberIn zu den Stundensätzen lt. Preisliste der SMG.

### 2.2. Leistungen der AuftraggeberIn:

Die AuftraggeberIn stellt die benötigten Endgeräte (Tablets oder Smartphones auf Android) zur Verfügung und lädt die dataPad®-App auf den Endgeräten herunter. Die AuftraggeberIn sorgt für die erforderliche Stromversorgung sowie Internetanschluss und trifft angemessene Vorkehrungen für den permanenten Betrieb der Tablets.

Die AuftraggeberIn nominiert eine kompetente Kontaktperson für die Durchführung dieser Vereinbarung. Die Kommunikation zwischen AuftraggeberIn und SMG soll, soweit möglich, per Email geführt werden. Die AuftraggeberIn gewährt der SMG zum Zweck der Beseitigung von Störungen oder im Falle der Deinstallation ungehinderten Zugang zu den Endgeräten und sonstigen benötigten Räumen während der Geschäftszeiten oder nach Absprache auch darüber hinaus. Fremdkosten jeglicher Art werden der AuftraggeberIn nicht erstattet. Die AuftraggeberIn kann eigene Inhalte auf die Tablets laden und innerhalb der dataPad®-App nutzen. Für die von der AuftraggeberIn hochgeladenen Daten wird SMG von der AuftraggeberIn schad- und klaglos gehalten.

Die AuftraggeberIn trägt die Internetgebühren, die ggfs. für die Online-Anbindung der dataPad®-App notwendig sind, selbst.

## 3. Statistische Datenaufbereitung

Nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der AuftraggeberIn werden verschiedene Statistiken erarbeitet. Diese Daten betreffen keine Daten aus dem Rechnungswesen der AuftraggeberIn, sondern lediglich qualitative Merkmale der dataPad®-App. Die Erhebungsergebnisse werden von SMG in anonymisierter Form für Verkaufs- und Marktforschungsstudien, Analysen zum Zweck der Weiterentwicklung des Projekts, zur Vertriebsplanung und für interne Bedarfsanalysen verwendet.

## 4. Nutzungsrechte

Die AuftraggeberIn hat ein befristetes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung und ist nicht berechtigt, die dataPad®-App zu kopieren und/oder in irgendeiner anderen Nutzungsform als der vertraglichen zu verwenden. Die geladenen Daten (insbesondere die Software, die Formulare sowie die Veranschaulichungsmedien) sind urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte stehen ausschließlich SMG zu.

## 5. Haftung

SMG garantiert, dass durch die von ihr geladenen Daten keine Rechte Dritter und keine Rechtsvorschriften verletzt werden. Für den Fall derartiger Rechtsverletzungen hält SMG die AuftraggeberIn schad- und klaglos. Darüber hinaus übernimmt SMG keinerlei Haftung für einen bestimmten Erfolg durch die Nutzung von dataPad®. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche der AuftraggeberIn, insbesondere für den Fall von Funktionsstörungen werden ausgeschlossen. Die AuftraggeberIn stellt sicher, dass Schulungs, Montage oder Workshoptermine eingehalten werden. Andernfalls ist von der AuftraggeberIn eine Abbruchpauschale von Euro 210,00 pro Termin zu entrichten. Alle Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

## 6. e-commerce

Die AuftraggeberIn ist bis auf jederzeitigen Widerruf einverstanden, dass sie per Email Werbung und Informationen über Produkte und Services von SMG erhält.

## 7. Vertragsdauer, Kündigung, Rechtsnachfolge

7.1. Vom Zeitpunkt des Downloads der dataPad®-App auf ein geeignetes Endgeräte der AuftraggeberIn und deren MitarbeiterInnen an, gilt für beide VertragspartnerInnen eine Vertragsdauer von 4 Jahren.

7.2. Wird von AuftraggeberIn nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

7.3. Es besteht Eigentumsvorbehalt seitens der SMG bei Konkurs oder Ausgleich der AuftraggeberIn.

7.4. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht vorgesehen und kann nur aus Kulanz seitens SMG stattgegeben werden.

7.5. SMG behält sich vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum jeweils Monatsletzten aufzukündigen, wenn die weitere Betreuung der Standardausstattung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gesichert werden kann.

7.6. Bei einer schwerwiegenden Vertragsverletzung (zB.: Urheberrechtsverletzungen, Zahlungsverzug von 3 Monaten, ..) durch die AuftraggeberIn ist SMG berechtigt, die Erbringung der vertraglichen Leistungen sofort einzustellen. Die AuftraggeberIn hat in diesem Fall keine Ersatzansprüche für allfällige Aufwendungen im Zusammenhang mit dataPad®.

7.7. Beide Vertragsparteien werden diese Vereinbarung durch Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge auf ihre RechtsnachfolgerInnen übertragen. Die jeweils andere Partei ist von einem derartigen Rechtsübergang unverzüglich schriftlich zu informieren.

7.8. SMG erbringt die vertragsgegenständlichen Leistungen nach dieser Vereinbarung. Im Falle einer schwerwiegenden Vertragsverletzung durch AuftraggeberIn (gemäß Punkt 7.6.) verrechnet SMG einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe der restlichen Vertragslaufzeit. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

7.9. Sobald der Vertrag rechtskräftig gekündigt wurde, verpflichtet sich die AuftraggeberIn, die Software unverzüglich zu löschen bzw. zu deinstallieren sowie etwa erstellte Kopien zu vernichten.

## 8. Wertsicherung, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

8.1. Sämtliche Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste von SMG. Die Vertragsparteien vereinbaren eine Wertsicherung des vereinbarten Entgelts nach dem VPI 2010. Ausgangsbasis ist der Indexwert Jänner 2015. Die Indexanpassung erfolgt jährlich zu dem jeweils für Jänner bekannt gegebenen Indexwert.

8.2. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.

8.3. Es gelten die AGB der SMG Screen Media GmbH. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformverhältnisses ist auch nur unter Einhaltung der Schriftform wirksam. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam werden, berührt das den Bestand des Vertrages nicht.

## 9. Vertragsbeginn: 01./ \_\_\_\_/ 2015

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AuftraggeberIn